

Vorwort

Die nach wie vor bestehende große Nachfrage nach einem *Praxisratgeber Recht für Hebammen* bewog den Autor dazu, eine 2., um sämtliche für Hebammen bedeutsamen Rechtsänderungen der letzten Jahre erweiterte Auflage dieses Rechtsratgebers zu erstellen. Berücksichtigt wurden insbesondere die Neuregelung des Behandlungsvertrags durch das „Patientenrechtegesetz“ vom Februar 2013 auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Haftungsrechts, die Hebammen-Gebührenvereinbarung nach § 134a SGB V und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Darüber hinaus wurden die Erfahrungen aus Hunderten bundesweit erfolgreich geführter Mahnverfahren für Hebammen seit mehr als 20 Jahren, Beispiele für Pflichtverletzungen, Einzelheiten zur Gestaltung eines Behandlungsvertrags und zahlreiche aktuelle Praxistipps eingearbeitet. Verzichtet wurde auf den Abdruck der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, da diese zum einen einem raschen Wandel unterzogen

sind, was der Aktualität des Buchs geschadet hätte, und zum anderen die Möglichkeit besteht, gesetzliche Regelungen tagesaktuell im Internet zu recherchieren (z. B. auf www.Hebammengesetz.de).

Der Ratgeber ist keine juristische Abhandlung im Sinn einer Kommentierung zum Hebammengesetz, den Gebührenvorschriften oder dem Behandlungsvertrag, sondern soll einen Überblick über alle für Hebammen wichtigen Rechtsvorschriften mit Anmerkungen für die Praxis geben. Besondere Bedeutung erlangt das Werk wieder durch die Mitwirkung ausgewiesener Expertinnen aus dem Kreis der Hebammen, die erneut das Thema „Dokumentation“ mit ihrem Spezialwissen bearbeitet haben.

Sämtliche Ausführungen im Praxisratgeber für Hebammen gelten selbstverständlich auch für Entbindungspfleger.

Heidelberg, im Sommer 2016

Matthias Diefenbacher